



Amt für
Immobilienmanagement

09.06.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Suhre

Telefon: 492-2542

Suhre@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kita Oxford

Errichtung einer 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck

Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes

Beratungsfolge

16.06.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
17.06.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
18.06.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
24.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen im Oxford-Quartier (Standort Gebäude 23), wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 durch die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages durchgeführt und von der Stadt Münster begleitet.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge herangezogen:
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung)
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Durchführbarkeit (baurechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit)
 - Einbindung in den Denkmalmazusammenhang der Gesamtanlage
 - Einbindung in den Freiraum / Außenspielfläche
 - Einbindung in den städtebaulichen Zusammenhang
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Nachhaltigkeit, Gebäude- und Energiekonzept
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der pädagogischen Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich gemäß der VgV 2016 wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Beate Burhoff, Münster
- Prof. Dr. Volker Droste, Oldenburg
- Gerd Lorber, Köln
- Bernd Niehoff, Gronau
- Oliver Platz, Bremen
- Martin Ritz-Rahman, Düsseldorf
- Reiner Thiel, Münster
- Birgit Westphal, Bremen

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Harald Koops, Fachstellenleiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., Bezirksbürgermeister/in BV-West
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL
- N. N., pol. Vertreter/in der FDP-Fraktion
- Stephan Aumann, Konversionsmanager
- Stadtbaurat Robin Denstorff, Dezernent für Planung, Bau und Wirtschaft
- Sabine Trockel, Amtsleiterin Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Stadt Münster

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Kristin Ammann-Dejozé, Münster
- Manfred Frericks, Münster

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., pol. Vertreter/in der CDU-Fraktion
- N. N., pol. Vertreter/in der SPD-Fraktion
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktion DIE LINKE
- Sibylle Kratz-Trutti, Abteilungsleiterin Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Stadt Münster
- Jörg A. Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Christa Ransmann, KonvOY

Sachverständige Berater/in

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- Manuela Eschert, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Stadt Münster
- Andreas Kurz, Fachstellenleiter Stadtplanungsamt, Stadt Münster
- Mechthild Mennebröcker, Fachstellenleiterin Baudenkmalbehörde, Stadt Münster
- Thomas Werner, Abteilungsleiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Mechtild Bökamp-Gerdemann, Bezirksleiterin Bauordnungsamt, Stadt Münster
- Gregor Determann, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- Sigrid Engelmann, Baudenkmalbehörde, Stadt Münster
- Anja Gerick, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Stadt Münster
- Corinna Schwöbel, NRW-URBAN
- Patrick Suhre, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
5. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 127.000 € entstehen.

Die Errichtung der 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung ist im Haushaltsplan 2020 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Haus-haltsan-sätze €	Betrag €
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5190	Kita Oxford S1 (3 Gruppen)			
	5220	Kita Oxford extern (2 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	spätere Jahre	2.250.000	
		Summe Einzahlungen		2.250.000	
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020	100.000	112.000 (Wettbewerb)
			2021	400.000	15.000 (VgV-Verfahren)
			2022	1.590.000	
			2023	2.250.000	
			spätere Jahre	1.450.000	
		Summe Auszahlungen		5.790.000	127.000
Saldo				3.540.000	127.000

Die zur Finanzierung des Wettbewerbs erforderlichen Ermächtigungen stehen im Jahr 2020 teilweise zur Verfügung. Die über den Haushaltsansatz 2020 hinaus benötigten Auszahlungen in Höhe von 12.000 € werden gemäß §83 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW überplanmäßig bereitgestellt. Die De-

ckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus dem Ansatz der Investitionsmaßnahme 5190 / 5220 für das Jahr 2021.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 mit der Vorlage V/1187/2019 in Abänderung des Beschlusses V/0740/2019/1 vom 09.10.2019 der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen im Oxford-Quartier (Gebäude 23) zugestimmt und die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages zusammen mit der Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.

Zu 1. – 2.: Architektenwettbewerb

Es wird vorgeschlagen, einen nichtoffenen Wettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „nichtoffener Wettbewerb“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 15 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 5 Büros durch die Ausloberin, der Stadt Münster, eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0444/2020). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der Fachpresse neben der EU-Veröffentlichung bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 10 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

Das Preisgericht setzt sich neben den externen Fachpreisrichtern/innen aus Vertretern der Politik und der Verwaltung zusammen. Es wird in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiert, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren teilnehmen.

Zu 3.: Zusammensetzung des Preisgerichtes

Gem. § 79 Abs. (3) der VgV 2016 ist festgeschrieben, dass die Mehrheit der Preisrichter unabhängig von der Ausloberin sein muss; darüber hinaus muss die Mehrheit der Preisrichter über dieselbe Qualifikation verfügen wie die Teilnehmer. Aus diesem Grund ergibt sich für dieses jetzt durchzuführende Wettbewerbsverfahren ein stimmberechtigtes Gremium von 15 Personen.

Aufgrund der zu berücksichtigenden Zeitabläufe und Fristen gemäß RPW 2013 / VgV wird die Sitzung des Preisgerichts am 09.03.2021 stattfinden. Neben Vertretern der Verwaltung sowie dem / der Bezirksbürgermeister/in werden nach dem Rotationsprinzip zwei der derzeit im Rat vertretenen Fraktionen je ein Mitglied für das Preisgericht stellen.

Zu 4.: VgV-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (erwartete Netto-Auftragshöhe 214.000 €) gemäß der Vergabeordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben. Im Rahmen dieses VgV-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des Wettbewerbs (voraussichtlich 3). Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der / dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VgV-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses der Bezirksvertretung Münster-West, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und dem Rat zur Kenntnis gegeben, bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 5.: Terminübersicht

Die Termine sind wie folgt vorgesehen:

29.07.2020	Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
28.08.2020	Bewerbungsschluss
15.09.2020	Auslosung der Teilnehmer
15.09.2020	14:00 Uhr Preisgerichtsvorbesprechung
06.10.2020	Versand der Auslobungsunterlagen
27.10.2020	14:00 Uhr Einführungskolloquium
22.12.2020	Abgabe der Planunterlagen
11.01.2021	Abgabe Einsatzmodell
09.03.2021	Sitzung des Preisgerichts
II.Q. 2021	Durchführung des VgV-Verfahrens (siehe Pkt. 4)

Zu 6.: Kosten des VgV- / Wettbewerbs-Verfahrens

Für die Durchführung des VgV-Verfahrens inkl. Architektenwettbewerbs durch die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 127.000 €.

I.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:
Anlage A